

Startgebühren-Richtlinie der Abteilung Leichtathletik der SFN 1921 e. V. für 2020

1. Geltungsbereich:

- Frauen, Männer, Seniorinnen und Senioren (nachfolgend Mitglieder genannt). Diese Richtlinie gilt nicht für den Kinder- und Jugendbereich sowie Studenten und Auszubildende.

2. Allgemeine Grundsätze:

- Jedes Mitglied, das unter diese Richtlinie fällt, hat das Recht, eigenverantwortlich über eine Teilnahme an internationalen und nationalen Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen zu entscheiden.
- Die Abteilung Leichtathletik regelt mit dieser Richtlinie, welche Kosten, insbesondere Startgebühren über den Verein getragen werden und in welchen Fällen das Mitglied selbst für die entstehenden Kosten aufkommen muss.
- Die Beantragung des Startpasses erfolgt auf Antrag des Mitgliedes über die Abteilung. Anfallende Kosten trägt die Abteilung.

3. Teilnahme an Welt- u. Europameisterschaften sowie sonstigen internationalen Wettbewerben:

- Das Mitglied trägt alle anfallenden Kosten zu 100 Prozent selbst

4. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften:

- Für alle im jeweiligen Jahres-Wettkampfkalender des DLV aufgeführten Meisterschaften übernimmt die Abteilung die Startgebühren.
- Für anfallende Reisekosten kommt das Mitglied zu 100 Prozent selbst auf.

5. Teilnahme an Landesmeisterschaften:

- Für alle im jeweiligen Jahres-Wettkampfkalender des SLV aufgeführten Meisterschaften übernimmt die Abteilung die Startgebühren.
- Für anfallende Reisekosten kommt das Mitglied zu 100 Prozent selbst auf.

6. Teilnahme an Kreis –und Mitteldeutschen Meisterschaften:

- Für die für den Geltungsbereich dieser Richtlinie aus dem Wettkampfkalender 2018 des KfV zutreffenden Wettbewerbe übernimmt die Abteilung die Startgebühren.
- Für anfallende Reisekosten kommt das Mitglied zu 100 Prozent selbst auf.

7. Teilnahme an weiteren nationalen Wettbewerben (keine Meisterschaften):

- Für 3 weitere Wettbewerbe (keine Meisterschaften) pro Wettkampfsjahr übernimmt die Abteilung die Startgebühren. Dabei wird die Anzahl der Disziplinen, einschließlich Mehrkampf, auf 3 begrenzt. Die Startgebühren werden nur auf Antrag (s. Formular) gewährt. Der Antrag muss 7 Werktage vor Meldeschluss beim Kassenswart der Abteilung eingereicht werden.
- Für anfallende Reisekosten kommt das Mitglied zu 100 Prozent selbst auf.

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Werner Winkler
Abt.-Leiter

Manuela Wagner
Kassenswart